

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 25. März 1931

Nummer 24

Bekanntmachung

betreffend Notstandsbeihilfe und Extrabeiträge

Die Notstandsbeihilfe an ausgefeuerte Arbeitslose wird mit den bisherigen Sätzen und unter Beibehaltung aller bisherigen Bestimmungen bis zum 27. Juni 1931 verlängert.

Auf die gleiche Zeitdauer werden auch neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag die Extrabeiträge in der bisherigen Staffelung erhoben.

Diese betragen wöchentlich bei einem Gesamtwochenverdienst

- bis zu 60,99 M. 1 Extrabeitrag je 30 Pf.
- von 61,— bis 70,99 M. 2 Extrabeiträge je 30 Pf.
- von 71,— bis 80,99 M. 3 Extrabeiträge je 30 Pf.
- von 81,— bis 90,99 M. 4 Extrabeiträge je 30 Pf.
- von 91,— bis 100,— M. 5 Extrabeiträge je 30 Pf.
- von über 100,— M. 6 Extrabeiträge je 30 Pf.

Unter Verdienst ist das gesamte Wohleneinkommen aus Lohn, Aufschlägen jeder Art und eventuellen Überstunden zu verstehen.

Verkürzt arbeitende Mitglieder, deren Wochenverdienst infolge der Kurzarbeit unter den örtlichen Tariffspitzenlohn für Handseher, Drucker und Stereotypenreuter sinkt, sind vom Extrabeitrag befreit.

Berlin, 23. März 1931.

Der Verbandsvorstand.

Bezifferte Solidarität

Es ist eine statistisch festliegende Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe sich in einer überdurchschnittlichen Dauer für den einzelnen von der Arbeitslosigkeit betroffenen Kollegen äußert. In seinen Unterstüßungseinrichtungen hat der Verband diesem besonderen Notstand durch eine bis zu 280 Tagen gehende Bezugsdauer in der Arbeitslosenunterstützung Rechnung zu tragen versucht. Darüber hinaus wurden auch schon in früheren, gegenüber den heutigen normaleren Zeiten die Ausgesteuerten aus örtlichen, bezirklichen oder Gaumitteln über die statutarischen Verpflichtungen des Verbandes hinaus weiter unterstüßt. Die lange Dauer der Arbeitslosigkeit für den einzelnen zeigte sich auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wieder schon zu einer Zeit, als der Umfang der Arbeitslosigkeit, gemessen an dem der Allgemeinheit, im Buchdruckgewerbe noch verhältnismäßig erträglich war.

Schon im Herbst 1929 setzten aus diesen Gründen örtliche Hilfsaktionen ein, um die Ausgesteuerten nicht ganz von allen Mitteln entblößt zu lassen. Durch die Bekanntmachung in Nr. 94 des „Korr.“ vom 23. November 1929 stellte der Verbandsvorstand diese örtlichen Aktionen auf eine zentrale Grundlage. Für das ganze Verbandsgebiet wurde die „Notstandsbeihilfe an ausgefeuerte Arbeitslose“ als außerstatutarische Leistung des Verbandes eingeführt. Vom 24. November 1929 an erhalten alle in der Verbands- und staatlichen Arbeitslosenunterstützung ausgefeuerteten Mitglieder nach einer Leistung von 52 Beiträgen 5 M., nach 150 Beiträgen 7,50 M., nach 500 Beiträgen 10 M. je Woche.

Mit dieser Maßnahme folgte der Verbandsvorstand nicht nur vielen Anregungen, die aus dem ganzen Reich an ihn gekommen waren, sondern er handelte damit auch im Sinne der Beschlüsse des Frankfurter Verbandstags, die eine Zurückdrängung örtlicher oder gauweiser Unterstüßungseinrichtungen zum Ziele haben sollten. Als dann die Anzahl der Bezüher

dieser außerstatutarischen Unterstützung und die geldliche Auswirkung für die Verbandskasse erkennbar wurden, beschloß die vom 10. bis 12. Januar 1930 abgehaltene Gauvorsteherkonferenz für diesen Zweck einen Extrabeitrag von wöchentlich 10 Pf., der dann vom vierten Quartal 1930 an durch Beschluß des Verbandsvorstandes auf 30 Pf. erhöht wurde. Diese Erhöhung wurde in Versammlungen lebhaft diskutiert und mit ganz vereinzelten Ausnahmen gebilligt. Die Beibehaltung der „Notstandsbeihilfe“ wurde als notwendig anerkannt. Fast allgemein war jedoch der Wunsch, weiter notwendig werdende Beitragserhöhungen von den besser entlohten Kollegen tragen zu lassen. Schon zu einem früheren Zeitpunkt hatten die Angestellten des Verbandes im Sinne dieser Auffassungen gehandelt und sich freiwillig einen Sonderbeitrag auferlegt. Die Gauvorsteherkonferenz im Dezember 1930 nahm dann im Rahmen einer gründlichen Aussprache über das gesamte Klassen- und Unterstüßungsgebiet auch zu diesen Anregungen Stellung. Sie stimmte der Einführung von nach dem Verdienst gestaffelten Extrabeiträgen und der Weitergewährung der Notstandsbeihilfe bis zum Ablauf des ersten Quartals 1931 zu. Über weiter notwendig werdende Verlängerungen sollte der Verbandsvorstand beschließen.

In der Spitze des heutigen „Korr.“ gibt nun der Verbandsvorstand bekannt, daß die Notstandsbeihilfe und die Extrabeiträge in der bisherigen Höhe auf ein weiteres Vierteljahr in Kraft bleiben sollen. Es ist selbstverständlich, daß der Verbandsvorstand bei seinen Beratungen auch die für den Hilfsenhaushalt durch den erzwungenen Lohnabbau geschaffene Lage mit erörterte und die Möglichkeit einer Beitragserleichterung eingehend geprüft hat. Leider mußte er dabei zu dem Ergebnis kommen, daß die Ausgaben für alle Unterstüßungsweize, insbesondere auch für die ordentliche Arbeitslosenunterstützung und für die Notstandsbeihilfe, noch feinerliche sinkende Tendenz aufweisen. Auch im ersten Vierteljahr 1931 übersteigen die Ausgaben für Notstandsbeihilfe die Einnahmen aus Extrabeiträgen erheblich.

Die Notstandsbeihilfe haben im Jahre 1930 in Anspruch nehmen müssen:

Im Monat	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Wochen	Vertrag RM.
Januar	1784	6 085	41 120,—
Februar	2124	7 135	48 025,50
März	2665	10 459	69 865,—
April	2807	9 294	61 995,—
Mai	3174	12 217	81 707,50
Juni	3362	11 570	77 884,—
Juli	3698	12 963	87 485,—
August	4402	18 332	123 980,—
September	4920	17 356	117 347,50
Oktober	5487	19 494	131 612,50
November	6035	25 185	164 860,—
Dezember	6559	23 248	156 312,50
Zusammen		173 347	1 166 194,50
Januar 1931 ¹	7582	32 693	220 180,—

Die Zusammenstellung zeigt ein unablässiges Ansteigen, das sich leider auch im neuen Jahre fortgesetzt hat, denn im Januar 1931 (fünf Wochen) haben 7582 Ausgesteuerte 32 693 Wochen = 220 180 M. bezogen. Der Jahresausgabe für Notstandsbeihilfe von 1 166 194,50 M. steht eine Einnahme aus Extrabeiträgen von nur 523 750 M. gegenüber; also insgesamt 624 445 M. weniger als in Wirklichkeit gebraucht wurden.

Die enormen Aufwendungen, die der Verband für die Opfer der Wirtschaftskrise im Jahre 1930 gemacht hat, und das fortgesetzte Steigen dieser Ausgaben gehen aus nachstehenden Aufstellungen hervor. Danach waren in den einzelnen Quartalen des Jahres 1930 erforderlich:

Für Reiseunterstützung:

I. Quartal	17 818,02 M.	
II. Quartal	100 008,79 M.	
III. Quartal	162 305,76 M.	
IV. Quartal	59 885,02 M.	340 017,59 M.

Für Ortsunterstützung:

I. Quartal	624 410,50 M.	
II. Quartal	556 032,— M.	
III. Quartal	706 007,75 M.	
IV. Quartal	822 553,50 M.	2 709 063,75 M.

Für Notstandsbeihilfe:

I. Quartal	159 010,50 M.	
II. Quartal	221 586,50 M.	
III. Quartal	328 812,50 M.	
IV. Quartal	456 785,— M.	1 166 194,50 M.
Zusammen		4 215 275,84 M.

Noch deutlicher zeigt die ganz außergewöhnliche Belastung der Verbandskasse durch unsere solidarische Hilfeleistung an die arbeitslosen Kollegen ein Vergleich mit den Aufwendungen der beiden Vorjahre. Der Verband gab aus:

	1928	1929	1930
für Reiseunterstützung	152 032,20	228 451,—	340 017,59
für Ortsunterstützung	1 023 289,—	1 863 712,—	2 709 063,75
für Notstandsbeihilfe	—	33 182,50	1 166 194,50
	1 175 221,20	2 130 345,50	4 215 275,84

¹ In den letzten 5 Wochen des Jahres

Da eine monatliche Berichterstattung an den Verbandsvorstand nur für die Zweige der Arbeitslosenunterstützung besteht und zur Zeit der Niederschrift dieses Artikels noch eine Gaubrechnung über das vierte Vierteljahr 1930 aussteht, kann ein genauer Überblick über die gesamten Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 1930 nicht gegeben werden. Es ist aber eine bekannte Erscheinung, daß Krisenzeiten in jedem Unterstüßungsweize die Ausgaben steigern. Eine ganz wesentliche Zunahme weisen 1930 die Ausgaben für Invalidenunterstützung auf. Sie werden etwa 2 380 000 M., gegenüber 1 614 573,50 M. im Jahre 1929, betragen. Über die Entwicklung dieses Unterstüßungsweizes und die aus ihr zu ziehenden Schlussfolgerungen soll ein andres Mal gesprochen werden.

Für heute kommt es im wesentlichen darauf an, jetzt schon ein Gesamtbild zu gewinnen über Einnahmen und Ausgaben in dem am 31. März zum Abschluß kommenden Geschäftsjahr 1930. Und dieses Bild sieht so aus: Es wurden ausgegeben (in runden Zahlen)

Für Unterstüßungen insgesamt	8 275 000 M.
für Rückvergütungen an die Gaue und für „Korr.“-Abonnement	1 675 000 M.
Gesamtausgabe in den Gaue	9 950 000 M.
Beitragseinnahme voraussichtlich	8 170 000 M.
Mehrausgabe in den Gaue	1 780 000 M.
In der Hauptverwaltung werden die Einnahmen höher sein als die Ausgaben um	630 000 M.
Erforderlicher Zuschuß mithin	1 150 000 M.

Wir stehen also vor der Tatsache, daß sich das Verbandsvermögen um rund 1 150 000 M. vermindert hat. Dank der Voraussicht, die in besseren Zeiten darauf hielt, daß entsprechende Rücklagen gemacht wurden, braucht der Verband diese Vermögensabnahme nicht als Schwächung zu empfinden. Eine solche muß aber auch für die Folge verhütet werden. Das erste Vierteljahr 1931 hat der Verbandskasse eine Erleichterung trotz der Einführung höherer Extrabeiträge für die besserbezahlten Mitglieder nicht gebracht, denn die Vorjahrsumforderungen der Gaue bewegten sich auf derselben Höhe wie im vorausgegangenen Vierteljahr.

Wenn der Verbandsvorstand nun pflichtgemäß zur Verlängerung der Notstandsbeihilfe an die aus-

gesteuerten Mitglieder Stellung nehmen mußte, so konnte er an den Tatsachen, die wir vorstehend geschildert haben, nicht vorbeigehen. Unumgängliche Voraussetzung für die Verlängerung war jedoch die Weibehaltung des Extrabeitrags in der bisherigen Höhe und Staffelfung. Der Beschluß über die Verlängerung der Notstandsbeiträge wird sicher einstimmige Zustimmung in Mitgliederkreisen auslösen. Wenn die Weibehaltung des Extrabeitrags freijähr aufgenommen werden sollte, so haben wir dafür volles Verständnis. Die Zwangsläufigkeit, mit der sie an den Verlängerungsbeschluß gebunden ist, glauben wir nachgewiesen und damit die Voraussetzungen geschaffen zu haben für alle, die guten Willens sind, auch diesem Beschluß Verständnis entgegenzubringen. Es steht außer Frage, daß es auch in der Beitragsfrage Grenzen gibt, und die derzeitige Wirtschaftskrise scheint uns an diese Grenze gebracht zu haben. Sollten wir gezwungen sein, noch längere Zeit in den Niederungen der Krise zu wandeln und dadurch dem Ver-

hande Schwächungen drohen, wird dieser Gefahr nur durch eine Senkung der Ausgaben auf dem Unterstüßungsgebiete wirksam begegnet werden können. Die Notstandsbeiträge gilt den Armen der Armen, den Ausgesteuerten! Neben der materiellen Hilfe, die sie dem einzelnen bringt und die, weil ihre Begrenzung nicht begrenzt, durchaus nicht gering veranschlagt werden darf, besonders auch in ihrer Summierung für den Verband, steht ihr ideeller Wert: Sie hält den vom Beruf Losgelösten verbunden mit seinen Arbeitskameraden. Und dieses Verbundenheit hilft den seelischen Verzweiflungen standhalten, die langfristige Arbeitslosigkeit anrichtet. Was bedeutet das das kleine Opfer des Extrabeitrags dem, der noch Arbeit und Verdienst hat! Gewerkschaftliches Pflichtbewußtsein, gegenseitige Hilfsbereitschaft und kollektiver Opferwille waren von jeher bei den Mitgliedern des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Selbstverständlichkeiten. Sie müssen es in dieser Notzeit erst recht bleiben. B. S c h w e i n i g.

der alte proletarische Kampfsinn gegen die Auslieferung unserer Macht an verbürgerlichte Geleise durchleben wird. Mit Ausnahme von fünf, teilweise im Anstellungsverhältnis stehenden Verbandsmitgliedern, hat sich von den 670 organisierten Kollegen am Ort keiner zum Streikbruch hergegeben, vor allem fünf einlager von den fast 100 Arbeitslosen, die teilweise Jürgelung auf der Straße liegen. Wenn aber, wie feststeht, die große Mehrzahl der von auswärts eingetroffenen Streikbrecher die Besondere Klassen haben, dann muß sich selbst der besonnenste Arbeiter gegen die Notwehr wehren können. Und wenn uns nicht angetrieben wird, daß wir mit einem Anschlag zu rechnen haben, wenn wir nicht bald in die Betriebe gehen, dann muß das jeden ehrlichen proletarischen Kämpfer in Wut versetzen. Kollegen, wir brauchen nicht nur an der Führung, sondern hauptsächlich am Ziel. Unser Gut hat sich für die sofortige Einberufung eines Verbandsrates erschlossen. Sollten die Unvorsichtiger den erwartenden diesbezüglichen Beschluß mißverstehen dretter Gänge mißachten, dann ist es entschlossen, ob wir mit vielen Hühnern uns in die Gefährlichkeit der Fäulnis der faulstaltigen Kronenmischel begeben wollen oder ob wir uns auf unser elementares Ziel besinnen und uns für den Kampf gegen den Kapitalismus, für dessen Beseitigung einsetzen. Der Verbandstag muß unsere Organisationsprinzipien umgestalten, der Zeit und unsern elementaren Aufgaben entsprechend. Sonst bei der Wahl der Delegierten dafür, daß wir einen solchen 14. Februar nicht mehr erleben. Die Einigkeit steht auf dem Spiel, wenn wir uns so weiter treiben lassen.

Königsberger Quertreibereien und ihre Lehren

Zu den tiefsten Klümmernissen einer ganzen Reihe von Doktoren auf Unternehmerseite gehört es auch heute noch, daß sie trotz aller Aufklärung der Buchdruckerarbeitserschaft durch deren Verbandsorgane immer noch nicht die ipsichwörtlichen drei Worte gefunden haben, aus denen sie uns einen Strich drehen könnten. Im „Zeitungsverlag“ (Nr. 11) wurde uns aus Argter darüber sogar folgende kurze Epistel gewidmet:

Das heutige Tarifvertragsystem ist nicht aufbauend auf dem Gedanken der Friedenspflicht der Tarifparteien aufbauend. Diese Friedenspflicht kann sich aber nicht in formalrechtlichen Forderungen erschöpfen, sondern sie muß darüber hinaus in der Praxis in einer Form wirksam werden; die auch unter schwierigen Verhältnissen die reibungslose Durchführung von rechtsgültigen Tarifverträgen anerkennen. Wenn man unter diesen Gesichtspunkten die öffentlichen Verhandlungen und Kommentierungen der Gewerkschaftsorgane, die zur Vorbereitung innerhalb der letzten Wochen erschienen sind, überprüft, so kann man sich bemerkenswerte des Eindruckes nicht erwehren, daß man sich auf der Gewerkschaftsseite vornehmlich auf die formalrechtliche Basis zurückgezogen hat. Die Veröffentlichungen sind zweifellos sehr vorbildlich mit dem Blick auf das formale Tarifrecht. Aber nebenbei noch waren diese Veröffentlichungen aber dann ansetzen, die Durchführung des neuen Tarifs an erschweren und die Auswirkungen des Schiedsvertrages zu beschweren. Sie sind der Auffassung, daß ein beratliches Vorgehen der Gewerkschaften mit den Grundrissen der tariflichen Friedenspflicht, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, nicht in Einklang zu bringen ist. Denn mindestens zum Teil haben an verschiedenen Plätzen die Mitglieder der Gewerkschaften aus den Veröffentlichungen für sich die Vorgehensweisen zu unartikelmäßigem Vorgehen gezogen.

Was die „Zeitschrift“ zum gleichen Thema zu mäkeln wußte, ist schon in dem Artikel „Was wir tun und nicht tun sollen!“ in Nr. 20 des „Korr.“ zur Kenntnis gebracht worden. Trotzdem möchten wir hier nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß nicht nur dem Bedenken bezüglich einer Herabsetzung der aus § 32 des Tarifs sich ergebenden Friedenspflicht unsere bisherige Stellungnahme bedingt haben, als vielmehr die Absicht, unsere Leser nicht zu tarifi- oder geschwändrigen Handlungen zu verleiten. Denn solche hätten sie weit mehr gefährdet als uns. Deshalb beurteilen wir es auch heute noch als viel besser und zweckmäßiger, daß wir den klageförmigen Prinzipalen durch unser Verhalten ein Schnippen gelassen haben. Denn viel wertvoller schienen wir die Tatsache, daß dadurch viele Kollegen vor fristloser Entlassung, Sperre der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung und vor Vertreibung ins Arbeitsloseneiland bewahrt worden sind. Denn das wäre in gegenwärtiger Zeit unermesslich gewesen, wenn wir uns z. B. in das Fahrwasser der Königsberger Kollegen begeben hätten und trotz der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsvertrages zu direktem oder indirektem Widerstand aufgefordert hätten.

Und damit kommen wir zu einigen dunklen Punkten im diesmahligen Aufstand der Königsberger Kollegen: schaft nicht nur gegen Tarifrecht und Gesetz, sondern auch gegen die von der großen Mehrheit aller Verbandskollegen als maßgebend anerkannten Verbandspolitik. Denn darüber dürfte zunächst selbst in Königsberg kein Zweifel bestehen, daß nicht nur für die dortigen Kollegen der Lohnabbau eine unverantwortliche Ungerechtheit darstellt, sondern für die gesamte Kollegenchaft in allen Gauen Deutschlands. Wenn aber trotzdem bei der Kollegenchaft in allen übrigen Gauen in Abereinstimmung mit der Führung der Organisation von einem direkten Abwehrkampf Abstand genommen wurde, dann ist nicht einzusehen, warum dies nicht auch in Königsberg möglich gewesen wäre.

Trotzdem wäre noch Bemerkung und Recht darüber gewesen, wenn z. B. am Abend des 13. Februar, an dem der bis dahin gültige Lohnsatz abgelassen war, sich die Personate der Königsberger Betriebe wie auch vielfach anderwärts durch Verhandlungen mit den Betriebsleitungen Gewißheit darüber verschafft hätten, welcher Lohn für die mit dem 14. Februar beginnende neue Lohnwoche maßgebend sein sollte. Dort, wo die Betriebsleiter erklärt hätten, daß ein Lohnabbau im Sinne des Schiedsvertrages vom 2. Februar durchzuführen werden sollte, ohne daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministers abgewartet werden, wäre die Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtlich zulässig gewesen. Statt dessen haben aber die Königsberger Kollegen erst am anderen Tage die Lohnfrage geltend gemacht und dann trotz der Zusage der Geschäftsleitungen, daß für den Fall der Nichtverbindlich-

erklärung der bisherige Lohn, im Falle der Verbindlichkeitsklärung aber der nach dem Schiedsvertrag gefakte Lohn bezahlt werden soll, sofort die Arbeit eingestellt; worauf nach mehrmaliger vergeblicher Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit die sofortige und fristlose Entlassung der betreffenden Kollegen erfolgte. Arbeitsrechtlich konnte dagegen leider kein Einpruch geltend gemacht werden. Es war die Folge beharrlicher Arbeitsverweigerung, die nach der Gewerbeordnung zu fristloser Entlassung berechtigt; weshalb auch die nachträgliche Bewertung dieser fristlosen Entlassung als einer Aussperrung im Gegensatz zu einem Streik r e c h t l i c h nicht möglich ist. Nachdem auf diese Weise die Bewegung von vornherein gegen den Willen des zuständigen Gaudorstandes und ohne vorherige Verständigung des Verbandsvorstandes so verfahren und inzwischen auch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsvertrages ausgeprochen war, konnte es nach tarifrechtlichen Grundlagen für eine Rückgängigmachung der Entlassungen nur noch Anerkennung der für das ganze übrige Tarifgebiet geltenden Rechtslage auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsvertrages geben. In Königsberg war jedoch unter Leitung einer besonderen Streikleitung, an der die gewerkschaftlichen Organisationsinstanzen nicht beteiligt waren, dafür zunächst keine Rettung vorhanden, während auf Unternehmerseite alle nur erdenklichen Maßnahmen für eine Abwendung der entstehenden Schwierigkeiten mit Hilfe einer Streikführungsorganisation des Vereins Deutscher Zeitungsverleger getroffen waren. Durch Heranziehung einer verhältnismäßig geringen Zahl von arbeitswilligen Buchdruckern von auswärts, worunter selbstverständlich in erster Linie Gutenbergsbinder sich einen gewissen Vorrang nicht streifig machen lassen wollten; gelang es den Unternehmern, eine gemeinsame Notzeitung herauszugeben, in der politisch wie moralisch die Einigkeit eines züchtigenlosen Unternehmertums gegen die Arbeiterschaft, wenn auch drucktechnisch mangelhaft, so doch „unparteiisch“ in einseitiger Weise als sogenannte öffentliche Meinung zum Ausdruck kam.

Dieser traurige Zustand dauerte in Königsberg beinahe drei Wochen. Das Reichsarbeitsministerium versuchte zwar schon gegen Ende der ersten Woche durch den Schlichter für Ostpreußen einen Abschluß des Konfliktes auf der Grundlage des rechtsoverbindlichen Schiedsvertrages herbeizuführen, fand aber bei den Unternehmern von vornherein wenig Verständnis für eine für die Arbeiterschaft traktierende Beendigung des Kampfes. Daß der Verbandsvorstand angefertigt der verfahrenen Situation sein möglichstes tat, um den Kampf vor jenem Ende zu bewahren, das er schließlich doch nahm, sei hier nur andeutet. Aber leider ist es trotzdem auch hier wieder einmal so, daß man für eine von vornherein zum Scheitern verurteilte Aktion einen Sündenbock braucht, um seine eigne Schuld zu verschleiern, wie es aus einem in den letzten Tagen an die Kollegenchaft im Reiches verfassten Rundschreiben der Königsberger Streikleitung hervorgeht, das wir nachstehend mit seinem ganzen Inhalt abdrucken:

Königsberg 14. März 1931.

Werte Kollegen!

Entgegen der „Korr.“-Meinung, wonach die Königsberger Bewegung beendet sein soll, stellen wir fest, daß noch etwa hundert Kollegen, also etwa ein Viertel der Streikenden, ausschließlich und ohne Unterstützung auf der Straße liegen. Der Zentralvorstand hat die Bemerkenswerte Unterstützung a b g e l e h n t, das Arbeitsamt eine notwendige Zwangsbefreiung der Betroffenen verweigert. Es wird geradezu wie ein Club, wenn der „Korr.“, der sich bisher über unsere Bewegung tschüssig, ferner ein Interes, das den Juna fernhalten sollte, nicht anmahnt, nun noch durch die obige Meldung dafür sorgt, daß die Ausgesperrtenbeistelle von den Kollegen im Reiches einstellt wird. In Nr. 20 vom 11. März 1931 berichtet der „Korr.“ zur Entschuldigung seines Zweifels, daß er ohne Bericht über die Königsberger Bewegung geblieben wäre. Demgegenüber stellen wir fest, daß unter Zuzugewinnung in den ersten Tagen des Streiks dem Zentralvorstand wie die „Korr.“-Redaktion verständig anmahnte und über unsere Lage genauestens berichtete. Es ist demnach unklar, daß die „Korr.“-Redaktion über die Königsberger Bewegung nicht informiert war.

Wir bitten deshalb, uns nicht im Stich zu lassen und weiterhin zu bewiesen, daß die vollständige Solidarität und Hilfe weit über der bürokratisch geregelten Politik unseres Verbandsvorstandes steht. Wir danken für alle Spenden und für die überaus zahlreichen Sympathiebekundungen, die zu der Fokussung berechtigen, daß sich auch in unserem Verband

die maßgebende Streikverammlung der Königsberger Buchdrucker im WDB, vom 4. März 1931 bekannte sich gegen eine Einmischung folgender Art:

Zu einer Zeit, wo durch die Kassen des Kapitalismus Millionen Menschen im Elend arunde gehen, in einer Zeit, wo deutsche Kapitalisten ungeheure Kapitalien nach dem Ausland verschoben und ein furchtbares Erwerbsloseneiland heraufbeschworen, in einer Zeit, wo man „im Volkinteresse“ Milliarden für menschenmordende Heere und Flotten, Millionen für Fliegerpositionen und überflüssige Beamtengehälter, für Profitstillschaltungen auswirft, in einer Zeit, wo im Parlament keine Mehrheit der Arbeiterklasse vorhanden ist, wo tatsächlich in Wirtschaft nicht, in dieser Zeit begehrt der Arbeiter Selbstverwirklichung, wenn er sein heiliges Kaufmittel, die Verwertung der Produktion, aufhebt. Wir sind der Auffassung, daß der Verband einen andern Weg einschlagen muß, wenn er nicht zu einem ausgeprägten Unterliegensberei werden soll, wenn ihm nicht abgepredigt werden soll, eine vorwärtsstrebende proletarische Kampforganisation auf sein. Wir würden durchaus das Bemühen anderer Führer, erwarren aber, daß sie die Unmöglichkeit tatsächlicher Zusammenfassungen — wenn es so wichtig geht — einsehen. Wir bitten die entliehene Haltung der Beobachter Kollegen in ihrer Resolution, wenn wir auch nicht in allen Punkten konform gehen. Wir müssen jetzt unsern Kampf aufgeben, weil die Organitation verlorste und weil der „Korrespondent“ ein Interes, das den Juna fernhalten sollte, nicht aufnahm. Wir fordern deshalb:

1. schnelle Einberufung eines außerordentlichen Verbandsrates, der als erste Aufgabe die Umstellung des organisierten Kampfes ins Auge faßt. Wir müssen eine proletarische Kampforganisation für die Vertiefung des Kapitalismus in marxistische Richtung umformen, so wie es bei der Gründung des Verbandes erreicht wurde und wie es einer proletarischen Klassenkampforganisation auskommt;
2. völlige Meinungsfreiheit für alle Verbandskollegen im „Korrespondent“;
3. die „Korrespondent“-Redaktion hat sich jeder tendenziösen Bemerkung, wie es besonders bei dem Wiesbadener Bericht unter „Anmerkung“ nachschauen zu enthalten;
4. alle Ausschüsse auf Grund des § 10 des Verbandsstatuts sollen dem außerordentlichen Verbandsrat nachträglich Berichtung vorlegen.

Diese Entschlieung wird dem Verbands- wie allen Gauen und Ortsvorständen zur Bekannntgabe mitgeteilt, ebento der „Korrespondent“-Redaktion. Die von allen Kollegen bezeugte außerordentliche Generalversammlung vom 11. März 1931 faßt einstimmig folgende Entschlieung:

Die Streikleitung der Königsberger Buchdrucker.

i. A.: Paul Weber.

Soweit in diesem Rundschreiben Vorwürfe gegen den „Korr.“ erhoben werden, sei zusammenfassend folgendes gesagt: Eine B e e n d i g u n g des Königsberger Konflikts mußte in unserer ersten Notiz über diese Bewegung ausdrücklich festgestellt werden, weil uns nur dadurch die r e c h t l i c h e Möglichkeit gegeben war, von dem Konflikt in zweifelsfreie Weise überhaupt zu berichten. Jede Notiz im „Korr.“ während des Konfliktes, die nicht mit einer zweifelsfreien Kommentierung nach der tariflichen Seite hin verbunden gewesen wäre, hätte ohne weiteres als indirekte Sperrnotiz auf tarifwideriger Basis dem Deutschen Buchdrucker-Verein die längst erwünschte Möglichkeit gegeben, gegen den Verband, als dessen offizielles Publikationsorgan der „Korr.“ Jahungsgemäß gilt, Klagen mit anschließenden Schadensersatzforderungen vorzugehen. Diese Gefahr wird in einer neueren Entschlieung der Königsberger Mitgliedschaft (siehe Veranmlungsbericht aus Königsberg in vorliegender Nummer) als „Ammenmärchen“ bezeichnet. Man muß uns aber schon gestatten, daß wir es im Interesse der gesamten Kollegenchaft und des Verbandes als unsere Pflicht betrachten, die tatsächliche Rechtslage nicht so leichtfertig zu ignorieren und erst durch einen geschlossenen Prozeß dieses angebliche „Ammenmärchen“ gestört zu sehen. Wir glauben sogar annehmen zu dürfen, daß es selbst in Königsberg nicht an Kollegen fehlen dürfte, die uns für den Fall, daß wir dem Verband einen solchen Schadensersatzprozeß aufgestift hätten, wenig Verständnis entgegenbringen würden. Die Unterstellung, daß wir durch die Feststellung einer Beendigung des Konfliktes dafür gejornt hätten, daß die materielle Hilfe der Kollegen im Reiches eingestellt wurde, beurteilen wir als Demagogie. Denn abgesehen davon, daß die Einstellung der freiwilligen Unterstützung aus Kollegenkreisen wohl in erster Linie auf die eigne wirtschaftliche Notlage der bisherigen Spender zurückzu-

führen sein dürfte, leitete uns gerade das Gegenteil der uns unterstellten Gefinnung zu der vorsichtigen Abfassung unserer ersten Notiz unter „Allgemeine Rundschau“ in Nr. 20 wie auch zu der zweiten in Nr. 21. Auch haben wir nicht behauptet, daß wir über die Königsberger Vorgänge gar nicht unterrichtet gewesen wären. Wenn wir in den wenigen Sätzen im letzten Teil des Artikels in Nr. 20 über die Zurückhaltung in der Berichterstattung über einzelne Bewegungen Königsberg nicht ausgenommen haben, so liegt das eben daran, daß wir erst am 18. März den ersten direkten Informationsbericht von der Königsberger Mitgliedschaft erhalten haben. Unsere Kenntnis der Dinge stützt sich nur auf sehr langsam und spärlich eingegangene Informationen des Verbandsvorstandes durch den zuständigen Gauvorsitzer, der übrigens selbst wieder nur auf mehr oder weniger indirekte Mitteilungen in Königsberg angewiesen war. Die einzelnen Entwicklungsschritte dieses Kampfes blieben auch dem Verbandsvorstand völlig unbekannt. Die Anwesenheit des Vorsitzenden der Königsberger Mitgliedschaft in Berlin in den ersten Tagen des Streiks diente nämlich einem ganz andern Zweck als dem einer eingehenden Berichterstattung für Verbandsvorstand und Redaktion. Es handelte sich vielmehr nur um Unterstützungsfragen, denen der Verbandsvorstand aus naheliegenden Gründen nicht entsprechen konnte. Auch die Ablehnung des Inzerats, von dem die Streitleitung in dem Rundschreiben ja selbst sagt, daß es den Zugang fernhalten sollte, dürfte sich aus vorstehenden Darlegungen erklären. Oder glaubt vielleicht die Streitleitung, daß man auf Prinzipalsseite eine andre Auffassung vom Zweck des Inzerats gehabt hätte? Unwahrscheinlich ist auch die Behauptung, daß mit Ausschüssen aus dem Verband seitens des Verbandsvorstandes droht worden sei. Es wurde in der Aussprache mit dem Vorsitzenden der Königsberger Mitgliedschaft nur darauf hingewiesen, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein aus Grund des Tarifrechts noch eine solche Forderung erheben könnte, daß sich aber der Verbandsvorstand in dieser Frage von Prinzipalsseite keine Vorschriften machen läßt.

Wehr wollen und können wir zu diesen internen Organisationsfragen vorläufig nicht sagen. Selbst wenn die Königsberger Kollegenschaft nach ihrer Meinung das Beste gewollt hat, so war doch der eingeschlagene Weg keinesfalls reiflich überlegt. Denn gerade der Umstand, daß die Königsberger Kollegenschaft auf diesem Gebiete nicht das erste Mal ins Feld zog, sondern erst vor drei Jahren einen gleichen Seitenprung riskierte, der aber damals unter ganz anderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen und ohne eine so große Arbeitslosigkeit im Hintergrund durchgeführt werden konnte, hat diesmal den Gegner dazu veranlaßt, sich ganz besonders zu wappnen. Am so mehr hätten bei der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage, insbesondere angelehnt der ungeheuren Arbeitslosigkeit, auch die Königsberger Kollegen den Dingen ebenso sachlich gegenüberstehen sollen wie die übrigen Kollegen im Reich. Es ist nicht richtig, wenn aus diesem Konflikt da und dort die Schlussfolgerung gezogen wird, daß die Königsberger Kollegenschaft ein nachahmenswertes Beispiel für alle Kollegen gegeben hätte. Das ist ebenjedenfalls guttunlich, wie für einige schuldige Vorgänge nur in Berlin und Leipzig. Denn in den meisten dieser Fälle war der Ausgang, wenn auch fast durchweg innerhalb kürzerer Frist, wenig besser als in Königsberg. Nur in Berlin ist es in einigen Betrieben, deren Auftraggeber der Arbeiterschaft mehr oder weniger näherstehen, auf gleichem Wege zu teilweisen Erfolgen gekommen. Eine völlige Niederlage, die im Hinblick auf die Zahl der nicht wieder eingestellten Kollegen jener von Königsberg wenig nachsteht, ist jedoch als Resultat eines Streiks gegen eine größere Berliner Druckerei, der unter ausschließlicher kommunistischer Führung stand, zu verzeichnen. Alle anderslautenden Berichte in kommunistischen Publikationen stellen den tatsächlichen Verlauf der Dinge auf den Kopf. Dagegen ist es in nicht wenigen Betrieben durch vorbildliche Beachtung der von den Organisationsvorständen gegebenen Richtlinien in kollegialem Zusammenwirken mit den zuständigen Verbandsfunktionären trotz aller Verbindungsversuche des Deutschen Buchdrucker-Vereins gelungen, Erfolge zu erzielen und überflüssige Opfer zu vermeiden. Es ist daher weder kollegial noch vernünftig, für den bedauerlichen Ausgang dieses Jahrschicksals in Königsberg nun den Verbandsvorstand oder die gesamte Verbandspolitik verantwortlich zu machen. Denn in Wirklichkeit handelt es sich hier nur um die Folgen einer abstrakten Nichteinrichtung klarer verbandspolitischer Grundsätze. Soweit der Gauvorsitzer von Dresden den Verbandsvorstand im Laufe des Königsberger Konflikts unterrichtet hat, wies er in seiner mündlichen Berichtserstattung in Königsberg rechtzeitig auf diese Grundsätze hin und warnte vor den nachfolgenden Folgen ihrer Nichtbeachtung. Seine ersten Mahnungen wurden jedoch nicht beachtet. Hätten die Königsberger Kollegen in ihrer Weisheit nur ein klein wenig mehr Rücksicht auf die tarifrechtliche Lage genommen, dann wäre ihnen diese Niederlage sicher erspart geblieben. Daran kann auch ein außerordentlicher Verbandstag nichts mehr ändern. Ein solcher könnte auch weder das gefestigte Schlichtungswesen, noch die politischen Machtverhältnisse aus den Angeln heben. Wobei noch nicht einmal erst noch eingehender zu beweisen wäre, daß angesichts der tatsächlichen gewerkschaftlichen und politischen Organisationsverhältnisse der gesamten deutschen Arbeiterschaft sowohl das staatliche Schlichtungswesen wie auch die politische Machtverteilung selbst nur die deutlichsten Spiegelbilder dieser äußerst mangelhaften Verhältnisse sind. Jeder auch nur einigermaßen ruhig überlebende Verbandskollege, der sich als solcher weniger von parteipolitischen Illusionen als von den ihm im Arbeiter-

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Robert K. D. Müller in Berlin
Eingetretten: 26. März 1881
Rudolf Mosse in Berlin



Franz Palm in Eisenberg
Eingetretten: 26. März 1881
Johst Juwalde

und Wirtschaftsleben tagtäglich umgebenden tatsächlichen Verhältnissen leiten läßt, kann doch ernstlich nicht daran glauben, daß es nur von einer Änderung unserer Verbandspolitik abhängt, daß alle diese auch von unsren Zeitgenossen bedauerten Zustände beseitigt oder wunschgemäß abgeändert werden könnten.

Einen typischen Beweis für die Unmöglichkeit einer solchen Wirtschaftskrisis- und Gesellschaftsumgestaltung aus dem Handgelenk finden wir in einer geradezu hunds-gemeinen Beurteilung der Streitleitung der Königsberger Kollegen im kommunistischen „Echo des Ostens“ (Nr. 53 vom 4. März). Unter den Schlagzeilen „Der Buchdruckerstreik erlosch!“ und „Verrat der Bongen - Kurzfristigkeit der Buchdrucker“ wird da sogar der Streikleitung der Königsberger Kollegenschaft unterstellt, daß sie von vornherein den Plan gehabt haben soll, die Kollegen um die Früchte ihres Streiks zu betrügen. „Sie hat“, so heißt es dann wörtlich, „im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Internement der Kapitalistenpreise zusammen-gearbeitet... Sie hat den so leicht zu gewinnenden Streik der Buchdrucker planmäßig und zielbewußt verhandelt... Gestern wurde dem Verrat die Krone aufgesetzt. Die Streitleitung empfahl den einzelnen Belegschaften, mit den raffigieren Unternehmern über die Wiedereinnahme der Arbeit zu verhandeln... Sie wollten keinen Sieg. Ja, sie fürchteten geradezu den Sieg.“ Was soll da ein außerordentlicher Verbandstag den Königsberger Kollegen und ihrer Streitleitung noch nützen? Sie haben im Irrtum über die Grenzen gewerkschaftlicher Kraft gehandelt; dafür sind sie durch den tiefbetrüblichen Ausgang des Kampfes hart bestraft. Und deshalb kann und darf es auch für die Königsberger Buchdrucker nichts anderes geben, als endlich zu erkennen, daß auch sie nur wieder vorwärts kommen können, wenn sie die unsern Verbände nur bei einheitlichem Handeln innewohnende Kraft nicht mehr durch willkürliches Handeln aufs Spiel setzen.

Einige andre Punkte, die nach dem Rundschreiben der Königsberger Streitleitung vom 14. März mehr allgemeine wirtschaftspolitische und gewerkschaftspolitische Fragen betreffen, sollen demnachst noch einer besonderen Beachtung unterstellt werden. Für sich besonders sei aber zum Schluß hier noch festgesetzt, daß es unahr ist, daß die Königsberger Kollegen, soweit sie als Opfer dieser Bewegung arbeitslos geblieben sind, überhaupt keine Unterstützung vom Verband erhalten würden. Diese Behauptung der Königsberger Streitleitung stellt eine bewußte Irreführung der deutschen Kollegenschaft dar. Denn wenn auch der Verbandsvorstand zur Vermeidung ernstlicher rechtlicher Konsequenzen in diesem Falle von der Bewilligung der nach § 21 Ziffer 1 der satzungsgemäßen Unterstützungsbestimmungen zu begründenden Gemahregelungenunterstützung absehen mußte, so hat er dennoch für alle in Betracht kommenden Kollegen nicht nur die einfache Arbeitslosenunterstützung bewilligt, sondern diese in Anbetracht des besonderen Notstandes noch durch die sogenannte w ä h e n t l i c h e R o t k a u s b e i h i l f e erhöht. Die sich aus diesem Beschluß ergebende Gesamtunterstützung aus der Verbandskasse erreicht zwar nicht die volle Höhe der eigentlichen Maßregelungsunterstützung, ist aber immer noch höher als die ordentliche Arbeitslosenunterstützung des Verbandes für alle übrigen Kollegen im Reich und in Königsberg, die als Opfer der Wirtschaftskrise schon länger arbeitslos sind und auch ihre Beiträge an den Verband genau so wie die Königsberger Kollegen bezahlt haben. Es wird also den Königsberger Kollegen nichts vorenthalten, was ihnen satzungsgemäß zusteht; der Verbandsvorstand ist vielmehr durch seinen Beschluß ausnahmsweise darüber hinausgegangen. Wir glauben es daher ruhig dem Urteil der gesamten Kollegenschaft überlassen zu dürfen, ob der Verbandsvorstand richtig gehandelt hat oder nicht. Zu bedauern bleibt nur, daß wir durch die unwahren und unkollegialen Behauptungen der Königsberger Streitleitung zu dieser öffentlichen Abwehr gezwungen worden sind.

Bünderliche Protestmoral

Der Graphische Zentralverband, der in Berlin vielleicht 150 Mitglieder haben dürfte, und der Gutenbergsbund, etwa das Dreifache, sind schon seit einiger Zeit hier in Berlin auf dem Gang nach christlichen Seelen. Da nun auch dieses „Christentum“ in der jetzigen Zeit der wirtschaftlichen Misere nicht vor Arbeitslosigkeit schützt, fragen sie in einzelnen Betrieben, bei denen sie auf Gegenliebe glauben hoffen zu können, ob nicht hier oder dort ein kleiner Gutenbergsbündler gefällig sei. So auch in der Buchdruckerei „Germania“, in deren Aufsichtsrat der Arbeitsminister Herr Dr. Adam Stegerwald sitzt. Seit etwa einem halben Jahr ist in der „Germania“ ein neuer Direktor, Herr Reinhardt, tätig, der sich zur Rolle eines neuen Messias berufen glaubte. Der frühere Direktor, Herr Bongart, war zwar auch kein Freund der freien Gewerkschaften und vertrat einen streng katholischen Standpunkt, er respektierte aber unter allen Umständen den Deutschen Buchdrucker-tarif. Herr Reinhardt hingegen setzte sich über Gesetz und Tarif hinweg. Er glaubte, mit Hilfe der „Christlichen“ die Angehörigen der freien Gewerkschaften im Betrieb langsam ausmerzen zu können. Nachdem ihm die Hilfe des Gutenbergsbundes zugesagt war, entdeckte er in der „Germania“ den „Tendenzbetrieb“ und kündigte am 9. Januar nicht sieben, sondern acht freigewerkschaftlich Organisierten, angeblich wegen Arbeitsmangels, obgleich bald darauf überflüssig verkannt wurden. Herr Reinhardt gab zu, daß nach der Anciennität und dem Betriebsratsgesetz wohl „Christliche“ an der Reihe seien, aber seine Rundschau würde die Entlassung derselben nicht verstehen können, solange Freigewerkschaftler im Betriebe sind. Seit mehr als 50 Jahren besteht die Buchdruckerei „Germania“, und jetzt plötzlich wird die „christliche Tendenz“ entdeckt. Aus welchen Auftraggebern besteht nun die Rundschau der Germania? Außer „Germania“ und „Märkische Volkszeitung“ werden hergeführt: „Kupffhäuser“, „Hauptkriegerverband“, „Steuer-Rundschau“, „Reichsbahn“, „Weinweberei“, „Karlstadt“ usw. In Aussicht stehen: „Medizinische Welt“, „Die Kunstseife“ (als Monats- und Wochenchrift), „Der Jungdeutsche“. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Auftraggeber für die Herstellung ihrer Arbeiten dieser „christlichen“ Tendenz süßigen. Außerdem geht die „Germania“ bei ihrer Kundenwerbung durchaus nicht immer „christlich“ vor. Hat sie doch z. B. bei einem Angebot auf die Herstellung der „Gesundheit“, dem Organ des Berliner Krankenfällenverbandes, den bisherigen Herstellungspreis um ein Bedeutendes unterboten.

Von den Getöndigten klagten die sieben Buchdrucker vor dem Schiedsamt der Buchdrucker, und einstimmig wurde ihnen die Maßregelung zuerkannt. Die Firma hatte den § 1 des Deutschen Buchdrucker-tarifs verletzt. Dem Verlangen auf Wiedereinstellung, das die Firma nicht statt, eine Beschwerde beim Prinzipalsverein war ergebnislos, obgleich derselbe 14 Tage zur Beantwortung brauchte.

Der Arbeiterrat der „Germania“, der aus vier Christlichen und drei Freigewerkschaftlern bestand, gab dem Einspruch der Getöndigten nicht statt. In der Klage gegen die Mitglieder des Arbeiterrats wegen Verletzung des § 84 Absatz 1 und 4 des ArbZG. fanden Termine am 31. Januar und 17. Februar statt. Die Kläger wurden abgewiesen mit der mündlich gegebenen Begründung, der Arbeiterat hat den Angaben der Firma Glauben geschenkt können. Die schriftliche Begründung mußte wohl sehr schwierig sein; denn erst dieser Tage sind Urteil und Begründung eingegangen, so daß die Einlegung einer Berufung bisher nicht möglich war. Jetzt schwoh natürlich der Firma der Kamm.

Am Freitag, 27. Februar, wurde neun Verbandsmitgliedern folgendes gleichlautende Schreiben überreicht: „Am eine Vereinbarung hinsichtlich der Ihnen bisher gewährten überarbeitslosen Zulage zu treffen, kündigen wir Ihnen hierdurch das Arbeitsverhältnis zum Freitag, dem 6. März d. J. Wir sind bereit, das Arbeitsverhältnis ab 7. März fortzusetzen, sofern Sie sich mit einer überarbeitslosen Zulage zum Tariflohn von ... W. einverstanden erklären. Wir nehmen an, falls Sie uns bis Dienstag, den 3. März, nichts Gegenteiliges erklärt haben, daß Sie mit dem neuen Arbeitsvertrag einverstanden sind.“ Es wurde ein Lohnabbau der überarbeitslosen Zulagen von 1 M. bis 0,50 M. verlangt oder Entlassung am 6. März. Die Betroffenen setzten sich natürlich zur Wehr, obgleich zwei Kollegen bereits über 30 Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Die Organisation verhandelte mit der Firma am 5. März. Wir setzten den Gutenbergsbund davon in Kenntnis. Als Vertreter desselben war Herr Bernoth erschienen. Die Firma erklärte den „Lohnabbau“ als „Lohnausgleich“, und „es sei ein Zufall, daß in dieser Abteilung nur ‚Freigewerkschaftler‘ beschäftigt werden“. Den Gutenbergsbündlern kann man kaum etwas abziehen, da diese, mit Ausnahme der Maschinenewer, so niedrig bezahlt werden, daß zum Abziehen fast nichts übrig bleibt. Die „Germania“ zahlte überhaupt die miserabelsten Löhne in Berlin. Trotzdem kam auf Verlangen des Herrn Bernoth, der wiederholt erklärte, daß seine Organisation in die größte Verlegenheit käme, ein Abkommen zustande, nach dem die Angelegenheit um eine Woche vertagt wurde. Herr Direktor Reinhardt gab auf Verlangen in Gegenwart von Vertretern des Arbeiterrats die Erklärung ab, daß für diese Woche, vom 6. bis 13. März, keinerlei Kündigungen und keinerlei weitere Entbindungen von Lohnabbau erfolgen sollten. Widerwillig fügten sich die Freigewerkschaftler diesem Auffuch, denn es war ihnen bekannt, daß die Firma durch Inerat Personal nur außerhalb herausziehen würde. Trotz dieses gegebenen Bredens wurden am Freitag, 6. März, wiederum drei Mitglieder der freien Gewerkschaft gekündigt, darunter ein jung ausgeleiteter Kollege, dem man Zulage ver-

sprochen hatte, wenn er zum Gutenbergbund übertrat. Die Empörung über diesen Vorbruch war groß, und es bedurfte des ganzen Einflusses der Vertrauensleute, um die sofortige Arbeitsniederlegung zu verhindern. Herr Direktor Reinhardt war auf telephonischen Anruf am Sonnabend, 7. März, nicht zu erreichen und am Montag, 8. März, angeschliffen krank.

Die elf Gefändigten verließen am 13. März ihre langjährige Arbeitsstätte, und die übrigen Freigewerkschaftler kündigten ordnungsgemäß ihre Stellung zum 20. März. Wenn einzelne, wie z. B. einige Maschinenseher, sich diesem Vorgehen nicht anschlossen und sich dadurch zu Selbsten der „Christlichen“ machen, so ist das ihre Sache. Wir konnten unsre Pappenhelmer im voraus. Die Freigewerkschaftler haben befunden, daß sie mit ihrer Ehre nicht schändlicher freien lassen und lieber die Konsequenzen ziehen. Die Berliner Kollegenschaft wird aber aus dem Verh alten des Gutenbergbundes die nötigen Konsequenzen ziehen.

Berlin. Rud. Albrecht.

Korrespondenzen

Bielefeld. (Maschinenseher.) Inre Hauptversammlung am 8. März hatte einen verhältnismäßig guten Besuch aufzuweisen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende in ehrenwerten Worten des verstorbenen Kollegen Heinrich Müller (Eisen) sowie der verunglückten Bergarbeiter von Eschwede. Als Dank für die zehnjährige Schriftführertätigkeit des Kollegen Stule prangte auf dessen Platz ein Strauß roter Nelken. Vorsitzender Schuster gab dann ein Zirkular der Zentralkommission bekannt und appellierte an die Kollegen, in der jetzigen Zeit auf dem Posten zu sein. Der Jahresbericht lag gedruckt vor, so daß sich weitere Mitteilungen erledigten. Die Arbeit des Vorstandes wurde einstimmig gutgeheißen. Von Zeit zu Zeit sollen Berechnungen in den größeren Orten des Bezirks abwechselnd abgehalten werden, die dann von den Kollegen der kleineren Orte zu besuchen sind. Der Vorsitzende gab dann den Bericht von der Hauptversammlung der Gewerkschaft in Wuppertal. Der Referent verhandelt es, in kurzen Zügen den Kollegen den Gang der Versammlung vor Augen zu führen. Mit einem Appell an die Kollegen, sich auf mehr politisch zu betätigen, da solche Wahlen wie im letzten Jahre nicht wieder vorkommen dürften, schloß der Referent seine Ausführungen. Es wurde noch lobend erwähnt, daß die Buchdruckwertstätte die 40stündige Arbeitswoche eingeführt habe und dafür einige Kollegen eingestellt seien. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt. Der vom Kassierer Arin d ö p k e gegebene Kassenbericht wurde gutgeheißen und ihm Entlastung erteilt. Mitgliederbestand am Anfang und Ende 1930: 133. Der Versammlungsbesuch wies durchschnittlich 50 bis 60 Proz. der Mitglieder auf. Unter „Technischem“ hielt Kollege F i c h t a g e m e i e r einen gut ausgearbeiteten Vortrag „Von Entzählen der Linotype bis zum neuen Modell“. Im Hand der von der Mergenthafer Sehnachtsfabrik überänderten Teile sowie einer Anzahl Photographien verhandelt es der Redner, die Kollegen mit diversen Neuerungen bekannt zu machen. (Man hätte gerne gesehen, daß etwas mehr in der großen Riste gewesen wäre.) Der „Mergenthafer“ trotzdem auf diesem Wege unsern Dank. Gegen Schluß der Versammlung entpinn sich noch eine lebhafte Debatte über die Arbeitszeit in einem Bezirksort. Der Bezirksvorstand wurde ersucht, hier einmal nach dem Rechten zu sehen. Es sei noch bemerkt, daß zu unsern Versammlungen alle Spartenvertreter eingeladen werden. Die nächste Versammlung findet in Dornhausen statt. — Als Auftakt zu der Versammlung fand morgens eine Besichtigung des „Hauses der Technik“ statt. Mancher Teilnehmer konnte hier sein Wissen bereichern. Diese Veranstaltung hätte einen besseren Besuch aufweisen können. Den Führern für einwandfreie Aufklärung unsern Dank.

Fulda. Am 1. März fand hier unsere erste diesjährige Bezirksversammlung statt. Dazu hatten sich 81 Kollegen aus Fulda, Hersfeld, Alsfeld, Lauterbach, Wehra und Hünfeld eingefunden; Schluß schloß unerschuldigt. Vorsitzender S i l l e n b r a n d brachte nach der üblichen Begrüßung eine Veröffentlichung des Verbandsvorstandes zur Kenntnis der Versammlung. Punkt 2 brachte einen überblick über die allgemeine Lage im Bezirk und ergab das überalt gleiche Bild der Arbeitslosigkeit. Beim Kassenbericht nahm die Versammlung Kenntnis davon, daß ein Kassenbestand von 756 M. vorhanden war. Den Hauptpunkt des Tages bildete der Vortrag des Vorsitzenden: „Stellungnahme zum Lohnsenkungsschreibspruch“. Eine rege Aussprache erregte er an der Kollegenschaft begangene „Vohrraub zur Kapitalbildung“. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt. Das diesjährige Bezirks-Johannisfest soll in Hersfeld abgehalten werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Göttingen. In unserer Versammlung am 7. März stand ein zeitgemäßes Thema: „Gewerkschaften und Nationalsozialismus“, auf der Tagesordnung, über das Kollege Redakteur F a h l b u s c h referierte und das wert gewesen wäre, vor einem größeren Auditorium gehalten zu werden. Im Hand von Lauschaenmaterial zeichnete der Redner den Werdegang und eine treffende Charakterisierung des italienischen Faschismus, der nach Sillers Worten den deutschen Faschisten als Vorbild dienen soll. Nach diesen Merkmalen sei es nicht schwer, zu zeigen, was den deutschen Arbeitern blühen werde, wenn einmal diese Gesellschaft in Deutschland aus Ruder kommen sollte. Hunger, Elend und Unterdrückung sind die Erfolge der faschistischen Diktatur. Die Verbindung mit der sozialen Reaktion, die sich in Jugenberg verdörpore, sowie mit der Großindustrie und den Großbanken strebe die Verschlagung der Gewerkschaften an. Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln müßten daher die deutschen Arbeiter gegen diese drohende Gefahr ankämpfen. Eine Bestätigung des Antrages des Ortsvereins Düsselhof auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen mit 17 gegen 13 Stimmen abgelehnt. In einer kurz vorher abgehaltenen Versammlung referierte Kollege S c h m i e d e l (Magdeburg) über das Thema: „Die Groß-

buchstaben auf der Anklagebank“. In interessanter, höchst launiger Weise verhandelt es der Referent, den heutigen Wirrwarr der Groß- und Kleinschreibung vor Augen zu führen, so daß eine Änderung bzw. Besserung angestrebt werden müsse. Die Aussprache ergab, daß wohl eine Reform der Rechtschreibung nötig sei, doch könne man sich mit der absoluten Kleinschreibung nicht befriedigen; auch sei diese nur in Verbindung mit der Lateinschrift möglich.

Halle a. d. S. In unserer Versammlung am 27. Februar nach, da die Vorträge „Warum Feuerbestattung?“ und „Warum Volksfürsorge?“ wegen Verhinderung der Referenten nicht stattfinden konnten, Kollege R i e b e n s t a h l h i e z u selbst einige Ausführungen. Unter „Mitteilungen des Vorstandes“ wies der Vorsitzende besonders auf die Notiz zur Wahl der Betriebsvertretung hin und erinnerte an die Vermietung von Überstunden. Arbeitsnachweisverwalter W e i g e l hat feststellen müssen, daß sich Möglichkeiten bei den arbeitslosen Kollegen eingeschlichen haben, denen er aber entgegentrat, indem er versicherte, daß die Vermittlung ordnungsgemäß vorstatten geht. Kollege R i e b e n s t a h l gab sodann die Gründe an, die die Antragsteller bewegte, gegen die Kollegen Richard Lippe, Andreas Barnad, Franz Reibe, Wilhelm Barnad, Erich Benning und Paul Barth den Ausschlußantrag zu stellen wegen Vergehens gegen § 10b des Verbandsstatuts. Die genannten Kollegen haben es besonders mit fertiggebracht, durch ihr Verhalten etwa 30 Kollegen arbeitslos zu machen, ja sogar die stillgelegte „Klassenkampfes“ zu unterstützen, um die sogenannten „Negativen“ loszuwerden. Kollege K ö n i g legte an Hand von Beweisen, die auch von der Opposition nicht bestritten werden konnten, die Doppelzinsigkeit der KPD, der Ehe die Angeklagten zu Worte kamen, stellte Kollege F e r b e r t den Antrag auf Einzelabstimmung, gleichzeitig befandete er, daß der „Klassenkampf“ bewußt stillgelegt wurde, um damit die mißliebigen Kollegen loszuwerden. Ferner verlas er ein Schreiben der ehemaligen „Klassenkampf“-Kollegen, die jetzt in der „Roten Fahne“ in Berlin Streifschreiberdienste verrichten, in welchem sich diese die Bezeichnung Streifschreiber verbitten und gleichzeitig Einspruch gegen den Ausschlußantrag erhoben. Sowohl W i l h e l m B a r n a d als auch Paul B a r t h veräußerten sich als unzufriedene Kämmer hinzustellen und die gegen sie erhobenen Vorwürfe abzuwischen (getreu den Anweisungen, wie sie die KPD, erläßt, doch das Beweismaterial der Kollegen Riebenstahl, Drehsler, Müller usw. war nicht abzuwischen). Konnte doch die Versammlung schon daran erkennen, daß die „Opposition“ sogar die Streifschreiber (Technische Nothilfe) in Berlin bedete, welches Doppelspiel die „Linientreue“ als KPD, in den freien Gewerkschaften zu treiben beabsichtigen — nur mit dem Endeß, daß sie rechtzeitig noch erkannt und dementsprechend behandelt werden. So war es auch verständlich, daß die Versammlung die oben genannten Ausschlußanträge mit großer Mehrheit annahm, bis auf den Antrag auf Ausschluß Barths, dessen Vergehen die Kollegen in etwas milderem Maße beurteilten und diesmal Gnade vor Recht ergehen ließen. Beim nächsten Punkt „Stellungnahme zum Lohnabkommen“, forderte Kollege R i e b e n s t a h l auf, die Einigkeit und Geschlossenheit zu wahren und jeden weiteren Lohnabbau abzuwehren. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß er die Maßnahmen anwendet, die notwendig sind, um dem Vorgehen der Unternehmer Einhalt zu gebieten. Wie ernst es dem „revolutionären“ Teil der Kollegen mit der Behandlung dieser Frage war, konnte man daran erkennen, daß ziemlich alle die Versammlung verlassen hatten und niemand die sonst üblichen Phrasen vortrug — vielleicht konnte man sie auch nicht vortragen, weil es doch in den eigenen Reihen zu sehr stinkt. Kollege F e u e r h a h n gab sodann den Kassenbericht für das Jahr 1930, der auf Grund der großen Arbeitslosigkeit keine erfreulichen Zahlen aufwies. Kollege K r i e g e r gab hierauf den Kartellbericht für das Jahr 1930; leider konnte dieser wegen der vorgeklärten Zeit nur in großen Umrissen wiedergegeben werden.

Hannover. (Stereotypenre, Galvanoplastiker und Schriftgießer.) Inre Generalversammlung am 1. März war nur mäßig besucht. Nach Begrüßungsworten und Bekanntgabe einiger Vereinsmitteilungen erstattete Vorsitzender F a i s t den Jahresbericht. Das Versammlungsleben war durchschnittlich gut und es darf auch im neuen Geschäftsjahr nicht nachlassen. Arbeitslos waren am Jahreschluß zwölf Mitglieder. Der Stand der Kasse ist gut. Der Bericht darüber lag gedruckt vor. Es wurde dem Vorstand Entlastung erteilt und ihm der Dank für seine Mithaltung ausgesprochen. Bei der Vorstandswahl ergab sich, daß unser verdienter erster Vorsitzender F a i s t sein Amt zur Verfügung stellte und nicht zu bewegen war, es wieder anzunehmen. Auch der langjährige Kassierer Ebers lehnte eine Wiederwahl ab. Dafür wurden dann die Kollegen E r n s t G ö t t e als erster Vorsitzender und W i l l i S a e m a n n als Kassierer gewählt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung fanden rasche Erledigung, und mit einem herzlichen Dank an die ausführenden Vorstandsmitglieder fand die Versammlung ihren Ausklang. — Der Abend vereinigete die Mitglieder mit ihren Familien zu einem gemütlichen Besammlen im Vereinslokal.

Königsberg. In unserer außerordentlichen Generalversammlung am 1. März teilte Vorsitzender F u b e r mit, daß Gauvorsitzer Keisner sein 60. und Gaukassierer Krause sein 65. Lebensjahr vollendet haben. Er sprach diesen beiden vorbildlichen Funktionären im Gau Dyrpreußen den Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit aus, und die fast reiflos erschienenen Kollegen erhoben sich zum Dank von den Plätzen. Dann wurde der Situationsbericht über die verlorenere Kampfbewegung gegeben; von den drei Großbetrieben sprachen einzelne Vertreter, während von allen anderen Betrieben der Vorsitzende das Wesentliche mitteilte. Gemäßregelt sind in Mittel- und Kleinbetrieben insgesamt 16 Kollegen. In der „Dyrpreußischen Zeitung“ (deutschnational) sind alle Kollegen wieder eingestellt und an den Leistungszulagen ist nicht gerüttelt, während die „Hartungische Zeitung“ (demokratisch) sich bereit erklärt hat, in der nächsten Zeit die noch nicht wieder eingestellten etwa 20 Kollegen in den Betrieb aufzunehmen. Der größte Betrieb, „Allgemeine Zeitung“ (Deutschvolksparteilich), hat eine brutale Maßregelung durchgeführt; über 70 Kollegen sind bis jetzt nicht wieder eingestellt, und unter den Gemäßregelt be-

finden sich sämtliche Betriebsratsmitglieder. Nur in einzelnen Kleinbetrieben wurden die Leistungszulagen herabgesetzt. In der hierauf einfindenden Aussprache nahm man nochmals Stellung zu dem Verlauf der ganzen Bewegung, und es kam zum Ausdruck, daß die geschlossene Kollegenschaft am Orte gegen Lug und Trug mit Erfolg kämpfe. Mancher ausgeholte Schlag der Prinzipale, unterstützt vom gesamten Deutschen Buchdrucker-Verein, ging nebenbei; Verleumdung und Demagogie gegen Führerpersonen halfen auch nichts! Von über hundert Arbeitslosen am Orte, darunter viele Wohlfahrtsempfänger, nahm nicht ein einziger die Judasrolle an. Die finanzielle Solidarität vieler Ortsvereine und Betriebe aus dem Reiche bewies uns, daß der Kampf ein gerechter war. Und nun trotz alledem kein Erfolg? Eigene Klassenangelegenheiten (darunter Verbandsmitglied) eilten aus allen Teilen des Reiches hinzu und lieferten diesen vollberechtigten Kampf aus Messer zur vollen Befriedigung der schlimmsten Ausbeuter in unserm Gewerbe. Unter diesen eingetroffenen Streikbrechern wirkte der Gutenbergbund eifrig um Mitglieder. Diese Garde gönnten wir dem Bunde. Von mehreren Rednern wurde betont, daß der Verband, der so stolz auf die hohe Prozentzahl der organisierten Kollegen sei, sich aufpassen müsse zu einer Kampforganisation. Die Angst des Verbandsvorstandes vor der Beschlagnahme des Verbandsvermögens in solchen Situationen wurde als das übliche Ammenmärchen (!) hingestellt und sein Verhalten während der letzten Lohnabbaubewegung aufs Schärfste kritisiert. Folgende Entschließung wurde ohne Gegenstimmen angenommen: „Die am 11. März tagende außerordentliche Generalversammlung des Ortsvereins Königsberg im WDB. verurteilt die Haltung der Verbandsleitung in Berlin im Kampf um die 40-Stunden-Woche aufs Schärfste. Sie spricht daher der Verbandsleitung ihr größtes Mißtrauen aus. Für unsere geleisteten Beiträge verlangen wir, daß den durch Unternehmervillkür auf der Straße geliebenden Kollegen die Gemäßregelunterstützung gekürzt wird.“ Dem Antrag des Bezirks Düsselhof auf Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages vor dem weiteren Lohnabbautermin im August d. J. wurde einstimmig zugestimmt. Im den ausgeteuerten Kollegen, von denen immer mehr auf dem Wohlfahrtsamt landen, bis auf weiteres einen kleinen Zuschuß gewähren zu können, wurde für einige Wochen ein erhöhter Extrabeitrag beschlossen.

Leipzig. (Handseher.) Inre Versammlung am 5. März hatte der Gesangverein „Gutenberg“ durch Vortrag einiger Lieder zwecks Werbung ein besonderes Gepräge verliehen. Nach Bekanntgabe einiger Vereinsmitteilungen hatte sich an diesem Abend unser bisheriger Vorsitzender, Kollege W o l f r a m, durch den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „Wohlfahrtsleistungen der Verbände- und Spartenarbeit“ von den Kollegen verabschiedet. Der Vortragende schilderte die Kämpfe unserer Organisation seit ihrer Gründung bis auf den heutigen Tag, ferner die Bedeutung des Bildungsverbandes, die Entstehung der Sparten infolge der technischen Entwicklung sowie ihre Zwecke und Ziele. Mit herzlichsten Worten dankte hierauf Vorsitzender S o f m a n n in längerer Ausführungen dem aus unserer Mitte Scheidenden für die mühevollen Tätigkeiten im Interesse der Leipziger Handseherpartei und der Handseherbewegung in Deutschland überhaupt. Der Vorsitzende des Gesangvereins „Gutenberg“, Kollege C l a u e h, fand gleichfalls Worte der Anerkennung und erwähnte u. a. das gute Verhältnis zwischen „Gutenberg“ und der Handsehervereinigung. In seiner Erwiderung dankte Kollege W o l f r a m allen Kollegen für die Unterstützung während seiner zehnjährigen Tätigkeit im Dienste der Sparte und brachte zum Ausdruck, daß er in dieser Arbeit volle Befriedigung gefunden habe. Auch in seinem neuen Wirkungskreise, im Verbandsvorstand, werde er bestrebt sein, die Interessen der Handseher zu vertreten. Einige Lieder zu Ehren des Scheidenden gaben der Versammlung einen schönen Abschluß.

Kudwigshafen a. Rh. Inre Bezirks-Generalversammlung am 1. März war sehr gut besucht. Nach herzlicher Begrüßung der Bezirkskollegen durch den Vorsitzenden C a p e r und einem Begrüßungslied durch den Gesangverein „Gutenberg“ wurde in die Tagesordnung eingetreten. Ein besonderes Gepräge erhielt die Versammlung durch das 50jährige Verbandsjubiläum des Kollegen G u s t a v F i e l e r e r, dem der Vorsitzende warme Worte widmete und ihm das übliche Geschenk überreichte. Vom Gau Mittelrhein wurde ebenfalls ein diesbezügliches Gratulations schreiben verlesen. Ferner konnten sieben Kollegen auf ihre 25jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken, denen der Vorsitzende die besten Glückwünsche entbot. Zu Ehren des Jubilars bzw. der Jubilare trug der Gesangverein ein weiteres Lied vor. Den Gedanktag für die im Weltkrieg Gefallenen und unsern im abgeklungenen Jahre verstorbenen Kollegen ehrte die Versammlung durch Erheben von den Sitzen. Jahres- und Kassenbericht lag gedruckt vor. Kollege W e i g e r als Kassierer gab Aufschluß über das Kassegebaren und machte noch Ergänzungen. Einigen Diskussionsrednern gab er auf Anfrage Auskunft, und hierauf folgte die Entlastungs-erteilung für die Gesamtvorstandshaft. Unter „Geschäftlichem“ gab der Vorsitzende seinen Eintritt aus nichtigen Gründen bekannt. Eine Resolution von Wiesbaden kam zur Verlesung, worüber eine Aussprache gewünscht wurde, jedoch wurde auf Antrag zur Tagesordnung übergegangen. Kollege W o l e r berichtete über die diesjährige Fachschule und verlas einen Antrag betreffend den Besuch der Fachschule durch die Besorgung auswärtiger Druckere, der Annahme fand. Ferner wurde ein Antrag des Ortsvereins Grünstadt angenommen, der wünscht, zu wichtigen Verhandlungen der Bezirksvorsitzherkonferenzen mit einem Vertreter zu verlassen zu werden. Die Vorstandsentfälligung blieb beim alten Satz. Bei der Vorstandswahl gab es eine Änderung. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden wurde Kollege W i e g e l gewählt; die übrigen Vorstandsmitglieder verblieben in ihren Ämtern. Dem bisherigen Vorsitzenden wurde von mehreren Rednern für seine neunjährige Tätigkeit als Vorsitzender Dank abgetatet. Das Platium für Durchreisende kann infolge der großen Aufwendungen und den Einnahmen für diesen Zweck nicht mehr aufrechterhalten werden, und es wurde folgender Vorschlag des Vorstandes angenommen: „Bezugsberechtigter erhalten nichts mehr, Nichtbezugsberechtigte 1 M., Ausgesteuerte 1,50 M.“ Das diesjährige Johannisfest wird in Verbindung mit dem

60jährigen Jubiläum des Bezirksvereins Kaiserslautern dortselbst abgehalten. Unter „Verschiedenem“ kamen örtliche Angelegenheiten zur Sprache, die eine sehr rege Debatte auslösten.

München. (Drucker.) Ihre Versammlung am 28. Februar war sehr gut besucht. Der erspöndelnde Bericht des Vorsitzenden Kollegen Gewerkschaftsleiter U. Huber über „Rationalen Illustrationsdruck“ fand ungeteilten Beifall. Eine lebhafte Diskussion ergab das Rundschreiben Nr. 1 (1931) der Zentralkommission. Die ausgelegte Druckmaschinenkarte der Farbenfabrik Hartmann (Celle) fand große Beachtung. Für deren Überlassung sei auch an dieser Stelle der beste Dank zum Ausdruck gebracht. — In unserer Rotationsversammlung am 1. März gab nach Erledigung technischer und beruflicher Angelegenheiten Kollege M. Steiner eine interessante Erzählung aus seinem Berufsleben, betitelt „Ein Jahr Rotationen in Südamerika“, belegt mit zahlreichen mehrsprachigen Zitaten in Hoch- und Niederdeutsch. Eine lebhafte Aussprache über die beruflichen und sonstigen Verhältnisse in Südamerika hielt die Kollegen lange Zeit beim.

Münster i. W. (Handseher.) Ihre Generalversammlung Anfang März war nur mäßig besucht. Vorsitzender Rogge machte zunächst einige wichtige örtliche Mitteilungen. Ende März wird Gewerkschaftsleiter Schöpfer aus Münster einen Vortrag halten über „Neue Aufgaben im Buchgewerbe“. Der Vorsitzende gab dann einen ausführlichen Bericht von der Jahreshauptversammlung in Köln. Die Jahresberichte des Vorstandes fanden glatte Erledigung. Kassierer Kortmann konnte für seine ausgezeichnete Kassierführung Entlassung erteilt werden. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. 80. Unter „Verschiedenem“ wurde noch eine Anzahl kleinerer Anfragen erörtert.

Neuchâtel. (H.) In unsern stark besuchten Generalversammlung erkrankte Vorsitzender Gallas den Jahresbericht. Auch hier am Orte herrschte die Arbeitslosigkeit in nie gekanntem Maße. Die Rationalisierung hat auch hier das entscheidende Machtwort gesprochen, da die im 106. Jahrgang erscheinende „Neue Zeitung“ in den „Aufbruch“-Bericht übergegangen ist und heute in Oberhausen gedruckt wird. Eine überaus große Anzahl an Orten befindlicher kleiner Druckereien beschäftigt überhaupt keine Gesellen und legt die Konditionslosen in trübe Hoffnungen auf eine Kondition am Orte. Die Versammlung quittierte die gute Arbeit des Vorstandes durch dessen einstimmige Wiederwahl. Am 7. Februar konnte Kollege M. K. L. u. g. auf seine 25jährige Verbandzugehörigkeit zurückblicken, aus welchem Anlaß eine der Zeit angepaßte kleine Feier stattfand.

Stettin. (Bierzelbstversicht.) In der Januarversammlung wurde das Resultat der im vorhergehenden Vierteljahr in den Betrieben geleisteten Überstunden bekanntgegeben. Dieselben waren nicht erheblich. Es kommt immer wieder vor, daß Kollegen denken, daß Umschau in Kondition zu kommen, ebenso finden Nachlässigkeiten in der Meldepflicht zum Arbeitsnachweis statt. Aufgenommen wurden zwei Ausgelernte. Gausvorsteher Reine gab dann den Bericht von den Lohnverhandlungen im Dezember. Seine Ausführungen wurden mit einem Bravo aufgenommen. Die Opposition erklärte hiernach die festgesetzten Extrabeiträge als Diktatur, ferner wurde das Schlichtungswesen verurteilt und aufgefordert, um Lohnsätze nicht kampflös fallen zu lassen. Zu den Extrabeiträgen wurde den Kollegen dann erläutert, daß dieselben eine zwingende Notwendigkeit seien. Am den Zusammenhalt zu wahren und die Kollegen vor Entgeltungen zu schützen, wurde die Resolution der Gausvorsteherkonferenz verlesen bezüglich gewerkschaftsferrender Bestrebungen und des zu erwartenden Ausschlusses. Dann wurden ein Hilfsreviseur und drei Revisoren der Gauskasse gewählt. — In der Februarversammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß Kollege Gustav Reine am 29. Januar 25 Jahre als Funktionär tätig war. Seit 1920 ist er im Amt als Gausvorsteher mit diversen Ehrenämtern. Trotz der heute üblichen Anfechtungen wurden dem Jubilar zu diesem Tage vom Ort und aus den Bezirken viele Aufmerksamkeit erwiesen. Für das laufende Geschäftsjahr war der bisherige Vorstand wiedergewählt worden, mit Ausnahme des zweiten Vizepräsidenten, wodurch der Vorstand verringert wurde. Kollege Hoppe gab einen Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz am 8. Februar in Berlin. Anschließend sprach Kollege Reine über die letzten Lohnverhandlungen mit Erörterung der 40-Stunden-Woche. Er sagte u. a., er wolle den Kollegen keine Hoffnungen machen, es werde schon zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches kommen. In der folgenden Aussprache griff ein Kollege den Vorstandsvorsitzenden bzw. den „Korr.“ an; außerdem war es dem Redner nicht recht, daß nicht in einer Sonderversammlung Stellung zu dem Schiedspruch genommen wurde. Ein anderer Redner forderte zum Kampf auf. Der Vorsitzende erklärte, in der kurzen Zwischenzeit vom Schiedspruch bis zur Versammlung war eine besondere Versammlung nicht möglich, da die Verhandlungen noch offen standen. Die Versammlung stimmte sodann einer aus Wesbaden eingeladenen Resolution zu. Kollege Reine wies die Angriffe auf die Führer ab und verteidigte die Taktik des „Korr.“. Gegenüber den unberechtigten dauernden Angriffen erklärte er, die Kollegen seien doch seit 1925 gut vorwärts gebracht worden, jetzt seien doch besondere Verhältnisse im Wirtschaftsleben vorherrschend. — Die Märzversammlung fiel aus.

Wilhelmshaven-Rüstringen. In unsern letzten Versammlung u. g., die sich — wie schon in Nr. 18 berichtet — zu dem Lohnabbaufschiedspruch Stellung nahm, hielt auch Herr Rektor Grimm einen Vortrag mit dem Thema „Die Reform unserer Rechtsprechung“. Der Referent sprach in besonderem Hinblick auf die Groß- und Kleinschreibung. Nachdem er die Rechtsprechung in vergangenen Zeiten geklärt hatte, sprach er über Etymologie, Phonetik und historische Entwicklung als Grundlagen der Rechtsprechung. An einer Reihe von Beispielen zeigte er sodann die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, im Deutschen orthographisch richtig zu schreiben. Vor allem erwähnte er das Diktat. „Aus dem Testament einer Mutter“, das nur Schwierigkeiten aus den Gebieten der Groß- und Kleinschreibung und der Wortzusammensetzung entsteht. Die

Versuche mit diesem Diktat erregen seinerzeit großes Aufsehen, da Lehrer, Studierende, Akademiker, Korrektoren und Schriftsetzer es nicht fehlerfrei niederschreiben konnten. Später wurde dasselbe Diktat aber in Stenographie niedergeschrieben, die ja bekanntlich keine Großschreibung kennt; ferner wurde es in normaler Schrift, aber unter Beschränkung der Großbuchstaben auf Satzanfänge und Eigennamen, niedergeschrieben. Nun erfolgte sogar durch Schüler fast fehlerfreie Niederschrift des Diktates. Auf Grund dieser und anderer Versuche ist die Forderung erhoben worden, die heute geltenden 23 Regeln über die Groß- und Kleinschreibung durch eine zu ersetzen, die die Durchführung der Kleinschreibung bestimmt und die Großschreibung auf die Satzanfänge und Eigennamen beschränkt. Die Durchführung dieser Reform, führte der Redner zum Schluß aus, die auch von namhaften Gelehrten gefordert wird, hat sich der Verein für vereinfachte Rechtschreibung als nächste Aufgabe gesetzt. Die sich anschließende Aussprache zeigte, daß sich auch die Buchdrucker, die täglich mit den Grundbüchern der jetzigen deutschen Rechtschreibung kämpfen müssen, für die baldige Einführung der vereinfachten Rechtschreibung einsetzen. In seinem Schlußwort schilderte der Referent noch eingehend das Rüstzeug Schulwesen, im besonderen Hinblick auf die sogenannten Förderklassen. Reicher Beifall lohnte Herrn Rektor Grimm für seinen äußerst interessanten gehaltenen Vortrag.

Allgemeine Rundschau

Reichstanzler a. D. Hermann Müller †. In den späten Abendstunden des 20. März verstarb in Berlin nach mehrwöchiger, schwerer Krankheit der frühere Reichstanzler Hermann Müller, Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei und der Reichstagsfraktion. Hermann Müller war am 18. Mai 1876 in Mannheim geboren, wo er die Volksschule und später das Gymnasium besuchte. Dann trat er in eine kaufmännische Lehre ein, nach deren Beendigung er als Handlungsgehilfe in Frankfurt a. M. und in Breslau tätig war. Schon in jungen Jahren schloß sich Müller der sozialistischen Bewegung an. 1899 wurde er Redakteur der „Völkischen Volkszeitung“ und bereits 1906 Vorstandsmitglied der Sozialdemokratischen Partei. 1916 erstmalig in den Reichstag gewählt, löste er 1919 Friedrich Ebert als Parteivorstand ab. Im gleichen Jahre übernahm Müller das Ministerium des Innern, und 1920 vorübergehend das Reichsjustizministerium, das er vom 30. Juni 1928 bis zum 27. März 1930 zum zweitenmal bekleidete. Ein innerlich freier und aufrechter Mensch von höchster Sachlichkeit ist mit Hermann Müller dahingegangen, der sich mit voller Hingabe den verantwortungsvollen Aufgaben widmete, die ihm jeweils übertragen wurden. Die politische Arbeiterbewegung hat einen anerkannt tüchtigen Führer und die Republik einen hervorragenden Staatsmann verloren. Auch die Gewerkschaften setzen trauernd an der Bahre Hermann Müllers, des großen Helfers in schwerer Notzeit, auf dessen Kluges und überlegtes Wirken die berechtigten Hoffnungen setzen durften im gemeinsamen Kampf um die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Neutungen bestanden folgende Kollegen die Meisterprüfung mit bestem Erfolg: die Seher August Albelmann (Walingen), Walter (Neuenbürg), P. Eichel (Walingen-Vorba-N.), Franz (Zuffingen), R. Niede (Zuffingen), Star (Neutungen), P. Stöck (Neutungen); der Druder Paul Henne (Walingen).

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamte veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende Februar 1931 (herausgegeben am 17. März 1931) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Werktätige und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Kurzarbeitslose am Ende des Monats	
	Febr. 1930	Febr. 1931	Febr. 1930	Febr. 1931
Buchdrucker	13,0	22,0	1,5	4,3
Lithographen u. Steinbrücker	14,8	20,8	6,8	14,1
Graphische Hilfsarbeiter	13,0	21,9	5,5	8,1
Buchbinder	18,4	25,9	24,8	37,0

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Kurzarbeitslosen beliefen sich Ende Februar 1931 auf 34,8 Proz. bzw. 19,2 (gegen 23,7 bzw. 12,5 Proz. Ende Februar 1930).

Preisumschwung am Weltmarkt? Nach den Feststellungen des Konjunkturinstituts in seinem letzten Wochenbericht, hat seit der Jahreswende der Preissturz auf den Weltrohstoffmärkten eine nachhaltige Unterbrechung erfahren. Auf den verschiedensten Rohstoffmärkten, wie Getreide, Metall, Gummi und Wolle, haben sich leichte Preissteigerungen durchsetzen können, und das Konjunkturinstitut wirft die Frage auf, ob dies bereits Anzeichen für einen allgemeinen Preisumschwung sein könnten. Es wird festgestellt, daß sich der Rückgang des Konsums verlangsamt habe und teilweise bereits das Minimum erreicht sei. Wiewohl mühsam schon bei geringem Verbrauch neue Einlieferungen erfolgen, da die Bestände im Handel während des letzten Jahres sehr stark abgebaut worden waren. Auch scheint sich die Meinung durchzusetzen, daß der gegenwärtige Preisstand bei den Rohstoffen nicht noch weiter unterzürken wird. Sind also hier verschiedene Voraussetzungen — wozu auch noch die Produktionsdrosselung auf mehreren Gebieten tritt — für einen Preisumschwung geschaffen, so glaubt das Konjunkturinstitut doch nicht, daß die Rohstoffpreise im ganzen schon in nächster Zeit über den jetzigen Stand hinaus steigen könnten. Jedenfalls sei an die Wiederherstellung des Preisniveaus von 1929 nicht zu denken.

Lohnabbaufschiedspruch im Baugewerbe. Der in voriger Woche für das Baugewerbe der Provinz Sachsen und den Preisstaat Anhalt gefällte Schiedspruch stellt einen Lohnabbau von nicht weniger als 15,3 Proz. vor. Dem Zustandekommen dieses ungeschweherten Schiedspruchs, dessen Inhalt in einem diametralen Gegensatz steht zu den Ansichten, die Minister Stegerwald in seinen letzten Reichs-

tagsreden wiederholt vertreten hat, ist das Reichsarbeitsministerium nicht unbeteiligt. Wenn dieser Schiedspruch für ein Teilgebiet Gesetz werden sollte, werden sich die Jahresarbeitsverdienste der Bauarbeiter, die schon im vergangenen Jahre mehr als löchlich ausfielen, geradezu katastrophal verhalten. Nach statistischen Feststellungen des Deutschen Baugewerksbundes ergaben sich im Jahre 1929 Jahresdurchschnittsverdienste von 2044,40 M. bei den Maurern und 1577,14 M. bei den Hilfs- und Tiefbauarbeitern. Das bedeutet für die Maurer einen durchschnittlichen Wochenverdienst von 39,32 M. und für die Hilfs- und Tiefbauarbeiter einen solchen von 30,33 M. Die Mitglieder des Baugewerksbundes arbeiteten durchschnittlich im Jahre 1928 1936 Stunden, im Jahre 1929 dagegen 1680 Stunden und im Jahre 1930 nur noch 1208 Stunden. Trotz nominaler Lohnerhöhungen ging das durchschnittliche Jahreseinkommen in den drei letzten Jahren ständig zurück. Der jetzt vom Regierungsrat Biesel vom thüringischen Wirtschaftsministerium gefällte 15 prozentige Lohnabbaufschiedspruch ist deshalb um so unfabriker. Der Spruch selbst ist nicht das Resultat einer eingehenden und objektiven Prüfung der Verhältnisse im Baugewerbe. Der Schlichter hat sich vielmehr den Standpunkt der Unternehmer zu eigen gemacht und völlig einseitig — unter Aufzählung der vitalsten Belange der Bauarbeiter — zu ihren Gunsten entschieden. Die Unternehmer haben denn auch den Schiedspruch sofort angenommen, während die Arbeiter ihn glatt ablehnten. Bei dem demnächst beginnenden Lohnverhandlungen im Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe werden die Bauunternehmer zweifellos versuchen, aus dem für das mitteldeutsche Teilgebiet gefällten unsinnigen Lohnabbaufschiedspruch Kapital zu schlagen. Die Gewerkschaftsvertreter werden alles daran zu setzen haben, um das zu vereiteln.

Annahme von Reichstagsanträgen gegen Doppelverdiener. Am 17. März wurden vom Reichstag zwei bemerkenswerte Anträge zur Bekämpfung des Doppelverdienens angenommen. Es handelt sich in erster Linie um einen sozialdemokratischen Antrag, den Beamten, Angestellten und Arbeitern im Reichs-, Staats-, Kommunal- und sonstigen öffentlichen Dienst andre entgeltliche Berufstätigkeit zu unterlagen, den Zwang zur Meldung aller offenen Stellen für die Berufe einzuführen, die besonders unter Doppelverdienern und Schwarzarbeit leiden, und zuzuschickende Arbeit nur zu vermitteln, wenn geeignete Arbeitslose nicht zur Verfügung stehen. Ferner wurde ein Antrag der Staatspartei angenommen, die Genehmigung zu außerordentlichen Nebenarbeiten von Beamten sofort zurückzuziehen und nicht mehr zu erteilen, wenn dadurch die Arbeitslosigkeit vergrößert wird, und auf die andern öffentlichen Körperschaften in dem gleichen Sinne einzuwirken.

Zunahme der Millionäre. In Deutschland gibt es nach der neuen Statistik für Vermögenssteuererhebung 2465 Personen, die ein steuerpflichtiges Vermögen von über einer Million Mark besitzen. 40 Personen haben ein Vermögen von über 10 Millionen und 115 ein solches von mehr als 5 Millionen. Die Zahl der Millionäre in Deutschland hat gegenüber der Vorjahreszeit abgenommen. Es ist aber bemerkenswert, daß trotz der Krisenzeit seit der letzten Statistik eine Zunahme von 130 zu verzeichnen ist.

Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb Westerland auf Spitt. Die Arbeiterwohlfahrt Hamburg, die der Auffassung ist, daß es ihre Aufgabe sei, auch in der Richtung der Ferienbestrebungen für Erwachsene etwas zu tun, hat auf Westerland einen gemeinnützigen Heimstättenbetrieb geschaffen. Von der Erkenntnis ausgehend, daß auch die minderbemittelten Kreise Erholung und Ausspannung von nervenzerschütternder Arbeit der Großstadt am Meer benötigen und daß ein Aufenthalt an der See die besten gesundheitlichen Erfolge zeitigt, will die Arbeiterwohlfahrt auch den nichtbesitzenden Volksgenossen die Möglichkeit geben, ihre Erholungs- und Ferientage fern vom Großstadtdröckchen am Meer zu verbringen, und zwar, was wichtig ist, zu erschwinglichen Preisen. Der Gemeinnützige Heimstättenbetrieb Westerland auf Spitt verfügt über ein Landhaus mit 25 Betten, fließendem Wasser in allen Räumen und schönem großen Garten. Die Heimstätte selbst hat ebenfalls 25 Zimmer, gut und modern eingerichtet, und das Vereinshaus, ein gut und gerichtetes Restaurant, bietet erstklassige Verpflegung bei angenehmem Aufenthalt. Westerland bietet zu jeder Jahreszeit Gelegenheit zum Baden, Lagern und Wandern am Strand und in den Dünen. Halbtages- und Tagesausflüge auf der Insel Spitt geben angenehme Unterbrechung. Durch den Eisenbahnndammbau ist Westerland von Hamburg in viererhalb Stunden ohne Umsteigen zu erreichen. Die Fahrt durch das Mattenmeer bleibt eine unvergeßliche Erinnerung. Alles Nähere über Westerland, und die Insel Spitt sagt der große Badefatalog Westerlands, der allen Interessenten auf Wunsch gern zugeht wird. In dem Gemeinnützigen Heimstättenbetrieb Westerland kann jedem Wunsch entsprochen werden. Unterkunft mit Frühstück, mit voller Pension und Teispension (Selbstbedienung). Betten von 1,50 bis 3 M., Frühstück gut und reichlich 1,50 M., volle Pension mit guter Verpflegung von 6 bis 8 M. Bei länger dauerndem Aufenthalt und für Familien sowie in der Vor- und Nachsaison besondere Abmachungen. (Ermäßigungen bis zu 33 1/3 Proz. möglich.) Dem gemeinnützigen Heimstättenbetrieb ist in diesem Jahre eine moderne Jugendherberge angegliedert, die wackernden Gruppen einen billigen und guten Aufenthalt bietet. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung, Andreas Nielsen, Westerland auf Spitt, Gemeinnütziger Heimstättenbetrieb, Friedrichweg 30, sowie das Büro der Arbeiterwohlfahrt Hamburg, Große Theaterstraße 44, II.

Patentwesen

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hermannstr. 8, Holtenauer Weg 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Bewertung von Schutzmitteln bereitwillig erteilt.
Einschreibekosten für die Patentanmeldungen
20. April 1931.
Patentstellenungen
(veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 26. Februar 1931):
St. 154 zum 128 Walter Charles Scott, Hainfeld, New Jersey, U. S. A., Anmeldung zum unterirdischen Zuführen einer „Vorrichtung“ bei Papierrollenwechsel an Rotationsdruckmaschinen.

